

### Krankenpflegepersonal.

Oberschwester: Frieda Busse.

Diakonissen: Elise Babirat, Martha Bode, Hermine Ebeling, Marie Feldmann, Anna Harbecke, Margarethe Holsten, Anna Jacobs, Dora Kaufmann, Karoline Kording, Frieda Kuhr, Marianne Martensen, Anna Matte, Wilhelmine Westwarb, Frieda Meyer, Alwine Rolle, Lina Trebbe, Hanna Twesten, Luise Winkelmann.

Hilfsschwestern: Lina Albers, Frieda Crone, Maria Fritsch, Anni Kröger, Frieda Petersen, Frieda Quade, Martha Richter, Gertha Schulz, Marie Söhl, Irmgard Tessel, Penny Weber.

Pflegerinnen: Helene Flemming, Hildegard Hubadt, Karoline Knibbe, Olga Neper, Grete Wiese.

Pfleger: Bruno Göke, Franz Gringel, Paul Rebehn, Ernst Wiegels, Otto Wille.

Masseuse: Juliane Galensta.

Masseur: Johann Pandzich.

### Berpflegungssätze ab 1. August 1934:

|                                                             |         |           |
|-------------------------------------------------------------|---------|-----------|
| Kranke der 3. Klasse . . . . .                              | pro Tag | 5.80 Mark |
| Kinder unter 14 Jahren . . . . .                            | pro Tag | 3.25 Mark |
| Säuglinge bei der Mutter . . . . .                          | pro Tag | 1.85 Mark |
| Kranke der 2. Klasse . . . . .                              | pro Tag | 10.— Mark |
| Kranke der 1. Klasse . . . . .                              | pro Tag | 16.— Mark |
| Entbindungen in der 3. Klasse für Mutter und Kind . . . . . |         | 60.— Mark |

Dieser Satz gilt nur bei normaler Entbindung und bei einem Krankenhausaufenthalt bis 10 Tagen. Bei längerem Aufenthalt wird für die weitere Zeit der Tariffatz für Mutter und Kind berechnet. Bei nicht normaler Entbindung kommt grundsätzlich für die ganze Zeit des Aufenthalts der Tariffatz für Mutter und Kind zur Berechnung.

In der 1. und 2. Berpflegungsklasse haben Begleitpersonen und Kinder unter 14 Jahren eine Ermäßigung von 20 %.

Die Oberärzte der Städtischen Krankenanstalten sind befugt, den Patienten der 1. und auswärtigen der 2. Klasse private Liquidationen für ärztliche Bemühungen nach den Sätzen der Preussischen Gebührenordnung („Preugo“) auszustellen.

Bei Entbindungen ist von Patienten der 1. und 2. Berpflegungsklasse, sofern eine Hebamme von der Anstalt gestellt wird, eine Gebühr von 30.— Mark zu entrichten.

Bei der Aufnahme ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, entweder eine Zahlungsverpflichtung einer Krankenkasse pp. vorzulegen oder ein Kostenvorschuß von 10 Tagen einzuzahlen. Dieser ist nach Verbrauch wieder für 10 Tage zu erneuern.

Aufnahme- und Entlassungstag werden als je ein besonderer Tag berechnet.

Bei Krankenhausbehandlung bis zur Dauer von 5 Tagen werden folgende Sonderkosten berechnet:

|                                                           |                          |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------|
| Röntgenaufnahmen und -durchleuchtungen,                   | für ambulante Leistungen |
| Röntgenbestrahlungen und wissenschaftliche                | nach dem Tarif           |
| Untersuchungen                                            |                          |
| Anlegen von großen Gipsverbänden . . . . .                | 12.— Mark                |
| Anlegen von mittleren Gipsverbänden . . . . .             | 6.— Mark                 |
| Anlegen von kleinen Gipsverbänden . . . . .               | 3.— Mark                 |
| Abnahme von Gipsverbänden . . . . .                       | 2.— Mark                 |
| Bluttransfusion für je 100 ccm gespendetes Blut . . . . . | 5.— Mark                 |
| Seras, besonders teure Arzneien . . . . .                 | Selbstkosten             |
| Besonders werden auch berechnet:                          |                          |
| Nachtwachen in der 1. Klasse . . . . .                    | 7.— Mark                 |
| Nachtwachen in der 2. Klasse . . . . .                    | 5.— Mark                 |